

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO

Datenschutzbestimmungen aufgrund der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Änderung des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X)

Übernahme von Kindertagesbetreuungskosten nach dem Sozialgesetzbuch-Achtes Buch-Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für das Jugendamt des Main-Taunus-Kreises einen hohen Stellenwert. Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns sowie über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und den Regelungen des Sozialdatenschutzes.

Personenbezogene Daten sind nach Art. 4 Nr. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder zu identifizierende natürliche Person beziehen. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der DSGVO sowie des SGB VIII und X.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Kostenübernahme nach § 90 SGB VIII ist der Main-Taunus-Kreis, Der Kreisausschuss, Jugendamt, Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim, Tel.: 06192/201-1573, E-Mail: jugendamt@mtk.org.

2. Datenschutzbeauftragte/r

Die/den zuständige/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter der Postanschrift Main-Taunus-Kreis, Der Kreisausschuss, Datenschutzbeauftragte/r, Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim oder unter der E-Mail-Adresse: datenschutz@mtk.org

3. Verarbeitungszweck

Das Jugendamt des Main-Taunus-Kreises verarbeitet Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem SGB VIII zu bearbeiten und die Leistung durchzuführen.

4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe des Jugendamtes des Main-Taunus-Kreises erfolgt gemäß Art. 6 Abs.1 lit. c und e sowie Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO i.V.m. §§ 61 ff. SGB VIII, § 35 Sozialgesetzbuch-Erstes Buch-Allgemeiner Teil (SGB I), §§ 67 ff. SGB X.

In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, erfolgt sie aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs.1 lit. a sowie Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO i.V.m. § 67b Abs. 2 SGB X.

Bei weiteren Fragen zu den Rechtsgrundlagen wenden Sie sich bitte an die/den unter Ziffer 2 genannte/n Datenschutzbeauftragte/n.

5. Datenquellen

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich bei der/dem Betroffenen zu erheben.

Beruhet die Bereitstellung der Daten nach Art.13 Abs. 2 lit. c DSGVO auf Ihrer Einwilligung und Sie willigen nicht in die Bereitstellung ein, so hat dies keine Folgen. Beruht die Bereitstellung der personenbezogenen Daten auf einer gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht der betroffenen Person zur Bereitstellung nach Art. 13 Abs. 2 lit. e DSGVO, so kann eine Folge der Nichtbereitstellung die Versagung der Leistung gemäß § 66 Abs. 1 Sozialgesetzbuch – Erstes Buch – Allgemeiner Teil (SGB I) sein.

Bei Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung kann das Jugendamt des Main-Taunus-Kreises personenbezogene Daten bei folgenden anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben:

Andere Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger, Jobcenter) , Andere Behörden (z.B. Meldebehörde, Ausländerbehörde), Kindertagesstätten bzw. deren Trägerverwaltung

6. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Kategorien personenbezogener Daten können im Jugendamt des Main-Taunus-Kreises je nach gesetzlicher Aufgabe und Rechtsgrundlage verarbeitet werden:

Grunddaten zur Person

Nachname, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift, Geburtsname, Nationalität, Familienstand, Geschlecht, Telefonnummern, E-Mailadresse

Weitere mögliche Kategorien personenbezogener Daten

Einkommensnachweise, Kranken- und Pflegeversicherungsverhältnis, Besondere Belastungen (Schuldverpflichtungen, berufsbedingte Aufwendungen, besondere finanzielle und sonstige Belastungen), Art und Bezug von Sozialleistungen, Angaben über familiäre Verhältnisse

7. Empfänger/innen oder Kategorien von Empfänger/innen

Ihre persönlichen Daten können je nach Zweck der Aufgabe des Jugendamtes des Main-Taunus-Kreises an nachfolgend genannte Dritte übermittelt werden. Dies geschieht entweder aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung.

- Andere Sozialleistungsträger (Sozialhilfeträger, Jobcenter)
- Zur Wahrnehmung von Aufsichts- und Kontrollbefugnissen und der Rechnungsprüfung dürfen personenbezogene Daten an die mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben betrauten Stellen übermittelt oder von diesen genutzt werden (Rechtsgrundlage: für Sozialleistungsaufgaben: § 67c Abs. 2 Nr. 3 SGB X)
- Leistungserbringer (Träger, Betreuungseinrichtung)

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i.S. von Art. 13 Abs. 1 lit. f DSGVO ist nicht beabsichtigt.

8. Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden durch das Jugendamt des Main-Taunus-Kreises gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsfrist beträgt zehn Jahre. Solange die Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, besteht nach § 84 Abs. 4 SGB X i. V. m. Art. 17 Abs. 3 DSGVO kein Recht auf Löschung.

9. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, vom Jugendamt des Main-Taunus-Kreises Auskunft darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO).

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie nach Art. 16 DSGVO die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn hierfür die Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO vorliegen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn das Jugendamt die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

10. Recht auf Beschwerde

Sie haben das Recht, Beschwerden beim Hessischen Datenschutzbeauftragten zu erheben.

Postanschrift:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden

Tel.: 0611/1408-0

E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de